

Abteilung 4.3 - Tiefbau
Sachbearbeiter(in): Michèle Van Horenbeeck
22.11.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss (öffentlich)	06.12.2023
Gemeinderat (öffentlich)	13.12.2023

Bestattungsgebührensatzung

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt die von Schneider & Zajontz, Gesellschaft für kommunale Entwicklung mbH vorgelegte Kalkulation für die Gebühren im Bestattungswesen zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt die Bestattungsgebührensatzung in der beiliegenden Form.

Begründung:

Nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen sind Gemeinden gehalten, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen soweit vertretbar und geboten aus Entgelten für ihre Leistungen zu beschaffen. Deshalb sind in regelmäßigen Abständen entsprechende Kalkulationen notwendig. Die Verwaltung hat deshalb die Schneider & Zajontz Gesellschaft für kommunale Entwicklung mbH mit der Erstellung einer Gebührenkalkulation als Grundlage für die Neufestlegung der Bestattungsgebühren beauftragt (siehe Anlage 2).

Die Bestattungsgebührensatzung umfasst die Benutzungsgebühren, die Bestattungsgebühren sowie Grabberechtigungsgebühren und wurden in allen Bereichen untersucht und angepasst.

Die von der Verwaltung auf dieser Basis vorgeschlagene Gebührenanpassung zielt darauf ab, den Kostendeckungsgrad in der Gesamtheit der Aufwendungen bzw. Erträge zu erreichen, wobei einzelnen Positionen aufgrund langjähriger Erfahrung oder sonstigen Erwägungen bewusst von diesem rechnerischen Wert abweichen.

Insgesamt wurden alle derzeitigen Parameter in der Grablegung beachtet und ergaben Anpassung in allen Bereichen, die den der Vorjahre entsprechen. Details sind dazu der Anlage zu entnehmen.

Die Positionen, die einen Pflegeanteil inkludiert haben, erhöhen sich prozentual stärker, da hier in erhöhten Maßen Preissteigerung im Bereich Personaldienstleistungen berücksichtigt und Anpassungen vorgenommen werden mussten.

	100,00%	Dgrad	ab 2024	bisher	Steigerung	absoluter Betrag
Reihengrab	2.712 €	80,00%	2.160,00€	1.870,00€	15,51%	290,00 €
Urnenreihengrab	1.332 €	93,10%	1.240,00€	1.200,00€	3,33%	40,00 €
Kindergrab	1.350 €	15,60%	210,00€	200,00€	5,00%	10,00 €
Einzelkindergrab im Frühchen Feld	1.350 €	15,60%	210,00€	200,00€	5,00%	10,00 €
Urnenplatz in einem Gemeinschaftsurnengrab incl. Pflege und Grabmal	2.452 €	80,00%	1.633,00€	1.210,00€	35,00%	423,00 €
Urnenplatz in einem namenlosen Gemeinschaftsurnengrab incl. Pflege und Grabmal	2.226 €	66,60%	1.566,00€	1.160,00€	35,00%	406,00 €
Urnenplatz bei einem Baumgrab incl. Pflege und Grabmal	3.640 €	70,30%	2.910,00€	2.300,00€	26,52%	610,00 €
Grabplatz in einem Gemeinschaftssarggrab incl. Pflege und Grabmal	3.840 €	80,00%	3.070,00€	2.680,00€	14,55%	390,00 €
einteiliges Wahlgrab (doppeltief)	4.363 €	80,90%	3.530,00€	3.400,00€	3,82%	130,00€
zweiteiliges Wahlgrab (doppeltief)	7.736 €	80,00%	6.180,00€	5.480,00€	12,77%	700,00€
dreiteiliges Wahlgrab (doppeltief)	11.109 €	80,00%	8.880,00€	7.920,00€	12,12%	960,00€
Wahlurnengrab	3.550 €	82,00%	2.910,00€	2.800,00€	3,93%	110,00€
je weitere Urne	1.332 €	80,00%	1.060,00€	910,00€	16,48%	150,00 €
einteiliges Wahlgrab als Rasengrab (2 Särge oder 2 Urnen) einschließlich Pflege	5.953 €	80,00%	4.760,00€	4.190,00€	13,60%	570,00 €

Finanzierung:

Voraussichtliche Einnahmen durch die Erhöhung der Gebühren siehe Anlage 2 „Kalkulation für die Gebühren im Bestattungswesen“ Seite X.

Zuständigkeit:

Gemeinderat gem. § 2 Ziff. 2 der Hauptsatzung.

Anlagen:

- Anlage 1 Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen (Bestattungsgebührensatzung)
- Anlage 2 Kalkulation für die Gebühren im Bestattungswesen für die Jahre 2024 bis 2026